

Anlage**Erhebungsmerkmale gemäß § 5**

1. Erhebungsmerkmale über statistische Einheiten gemäß § 4 Abs. 1
 - 1.1. Firmenname
 - 1.2. Firmenadresse
 - 1.3. Firmenbuchnummer
 - 1.4. Subjektidentifikationsnummer der Finanzbehörde
 - 1.5. Steuernummer(n)
 - 1.6. Dienstgeberkontonummer(n) (inklusive Versicherungsträger)
 - 1.7. Wirtschaftszweig (nach ÖNACE-Klassifikation)
 - 1.8. Gesamtzahl der unselbständig Beschäftigten
 - 1.9. wirtschaftliche und finanzielle Kontrolle des Unternehmens im Sinne der Richtlinie 2006/111/EG
 - 1.10. Geltung von Kollektivverträgen für die Mehrheit der Beschäftigten
 - 1.11. Art des wichtigsten Kollektivvertrages
2. Erhebungsmerkmale über statistische Einheiten gemäß § 4 Abs. 2
 - 2.1. Vorname
 - 2.2. die ersten zwei Buchstaben des Familiennamens, wobei Sch und St als ein Buchstabe gelten
 - 2.3. Sozialversicherungsnummer
 - 2.4. Geschlecht
 - 2.5. soziale Stellung
 - 2.6. höchster Abschluss der allgemeinen und beruflichen Bildung nach der Internationalen Standard-Klassifikation des Bildungswesens (ISCED)
 - 2.7. Beruf nach der Internationalen Standard-Klassifikation für Berufe (ISCO 2-Steller)
 - 2.8. Datum des (ersten) Eintritts in das Unternehmen
 - 2.9. Art des Arbeitsvertrags
 - 2.10. Normalarbeitszeit
 - 2.11. vertraglich vereinbarte Arbeitszeit
 - 2.12. Bruttobezug für den Berichtsmonat insgesamt
 - 2.12.1. Bruttobezug für Mehrstunden im Berichtsmonat
 - 2.12.2. Bruttobezug für Überstunden im Berichtsmonat
 - 2.12.3. Zuschläge für Nacht-, Schicht-, Sonn- und Feiertagsarbeit im Berichtsmonat
 - 2.13. Zahl der bezahlten Arbeitsstunden im Berichtsmonat
 - 2.13.1. Zahl der Mehrstunden im Berichtsmonat
 - 2.13.2. Zahl der Überstunden im Berichtsmonat
 - 2.14. Bruttobezüge gemäß § 25 EStG (ohne § 26 EStG und ohne Familienbeihilfe) im Berichtsjahr
 - 2.14.1. steuerfreie Bezüge gemäß § 68 EStG
 - 2.14.2. Bezüge gemäß § 67 Abs. 1 und 2 EStG (innerhalb des Jahressechstels), vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge
 - 2.14.3. steuerfreie bzw. mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 EStG, vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge
 - 2.14.4. nach dem Tarif versteuerte, sonstige Bezüge gemäß § 76 Abs. 2, 6 und 10 EStG
 - 2.15. Bezugszeitraum im Berichtsjahr
 - 2.16. Zahl der Versicherungstage im Berichtsmonat
 - 2.17. Zahl der Versicherungstage im Berichtsjahr
 - 2.18. im Berichtsjahr entstandener Urlaubsanspruch in Wochen
 - 2.19. Gebietseinheit der Arbeitsstätte (NUTS 2)
 - 2.20. Wirtschaftszweig der Arbeitsstätte (ÖNACE 2-Steller)